

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

- Handelsname CEROX® 2610
- EG-Nr. 909-701-4
- REACH : Registrierungsnummer 01-2119541810-46-0000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungen des Stoffs/Gemischs**

- Polieren von Glas.
- Keramik.
- Herstellung von Holz und Holzprodukten
- Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
- Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen Produkten, z. B. Gips, Zement
- Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firma**

RHODIA OPERATIONS
Z.I. 26 rue Chef de Baie
17041 La Rochelle Cedex 1 - France
Tel : +33 (0)5.46.68.34.56
Baotou Solvay Rare Earth Co., Ltd.
Wanshuiquan, Baotou, Inner Mongolia, China
Tel.: +86 472 790 2050

Email-Adresse

manager.sds@solvay.com

1.4 Notrufnummer

+49 69 2222 5285 [CareChem 24]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

- Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

- Beinhaltet keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoff**

- Chemische Charakterisierung Reaktionsmasse auf Basis von
Seltene Erden-Verbindungen

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Nicht gefährliche Bestandteile			
Reaction Mass Of Cerium Dioxide And Lanthanum Fluoride And Lanthanum Oxide		Nicht klassifiziert	80 - 100
	Registrierungsnummer: 01-2119541810-46-0000		
	Selbsteinstufung		

3.2 Gemisch

- Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um eine Substanz.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

- Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Bei Inhalation

- Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

- Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

- Bei weit geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen. (mindestens 15 Minuten).
- Bei Anhalten der Augenreizung, einen Arzt aufsuchen.

Bei Nahrungsaufnahme

- Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.
- Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Ärztlichen Rat einholen.
- Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

- Wasser
- Schaum
- Nicht brennbar.

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Ungeeignete Löschmittel

- Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

- Handschuhe
- Bei Dämpfen und/oder der Entwicklung atembare Stäube umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und staubdichte Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Schutzausrüstung
- Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143)
- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Schutzbrille
- Weitere Angaben: siehe Punkt 8 "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Keine umweltschädliche Wirkung bekannt bzw. unter normalen Nutzungsbedingungen zu erwarten.
- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Eindämmung

- Eindämmen.

Reinigung/Aufnahme

- Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
- In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Reinigung

- Mit viel Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Staub ist unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen.
- Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen**

- In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
- Stabil unter normalen Bedingungen.
- Um Qualität und Eigenschaften zu gewährleisten, das Produkt aufbewahren :
- Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
- Fernhalten von: Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Verpackungsmaterial**Geeignetes Material**

- Kunststoff (Polyethylen).

Ungeeignetes Material

- Keine bekannt.

Anmerkungen

- Im Originalbehälter lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Lagerklasse (TRGS 510)

- 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Komponenten mit berufsbedingten Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz**

Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Grundlage
Allgemeiner Staubgrenzwert	AGW	10 mg/m ³	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
	Kategorie Kurzeitaussetzung : 2;(II)		
	Art der Exposition : einatembare Fraktion		
	AGW	3 mg/m ³	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
	Kategorie Kurzeitaussetzung : 2;(II)		
	Art der Exposition : alveolengängige Fraktion		

Biologische Expositionsgrenzwerte:

Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Grundlage
Lanthanfluorid	BGW	7 mg/g Kreatinin Fluorid Urin Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
	BGW	4 mg/g Kreatinin Fluorid Urin Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) / Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL)

Produktname	Population	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Expositionszeit	Wert	Anmerkungen
Reaction Mass Of Cerium Dioxide And Lanthanum Fluoride And Lanthanum Oxide	Arbeitnehmer	Haut	Systemische Effekte	Langzeitig	8,33 mg/kg Körpergewicht/Tag	
		Einatmen	Systemische Effekte	Langzeitig	3 mg/m ³	
	Gesamtbevölkerung	Haut	Systemische Effekte	Langzeitig	4,17 mg/kg Körpergewicht/Tag	
		Einatmen	Systemische Effekte	Langzeitig	1,5 mg/m ³	
		Oral	Systemische Effekte	Langzeitig	4,17 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Produktname	Kompartiment	Wert	Anmerkungen
Reaction Mass Of Cerium Dioxide And Lanthanum Fluoride And Lanthanum Oxide	Süßwasser		PNEC nicht bestimmt, da keine schädlichen Auswirkungen beobachtet wurden (qualitativer Ansatz).
	Meerwasser		PNEC nicht bestimmt, da keine schädlichen Auswirkungen beobachtet wurden (qualitativer Ansatz).
	Süßwassersediment		PNEC nicht bestimmt, da keine schädlichen Auswirkungen beobachtet wurden (qualitativer Ansatz).
	Meeressediment		PNEC nicht bestimmt, da zur Zeit keine oder keine ausreichenden Daten vorliegen.
	Boden		PNEC nicht bestimmt, da keine schädlichen Auswirkungen beobachtet wurden (qualitativer Ansatz).
	STP		PNEC nicht bestimmt, da keine schädlichen Auswirkungen beobachtet wurden (qualitativer Ansatz).
	Oral (sekundäre Vergiftung)		Keine PNEC-Ableitung, da kein Potential für Bioakkumulation vorliegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Überwachungsmaßnahmen****Technische Schutzmaßnahmen**

- Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.
- Lokale Absaugvorrichtung
- Staub ist unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen.

Individuelle Schutzmaßnahmen**Atemschutz**

- Unter normalen Bedingungen sollten die folgenden Vorrichtungen bei Nichtvorhandensein sonstiger Verunreinigungen in der Luft Schutz vor diesem Stoff bis zu der/den in der/den entsprechenden lokalen Norm(en) genannten Bedingungen bieten:
- Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143)
- Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte nach DGUV Regel 112-190 (bisher: BGR/GUV-R 190) einhalten.

Handschutz

- Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Augenschutz

- Bei Spritzkontakt:
- Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz

- Langärmelige Arbeitskleidung

Hygienemaßnahmen

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzmaßnahmen

- Die Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung ausgewählt werden.
- Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung soll auf einer Einschätzung der Leistungseigenschaften der Schutzausrüstung beruhen in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben, die Anwendungsdauer und die Gefahren und/oder möglichen Gefahren, die während des Einsatzes auftreten könnten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Keine umweltschädliche Wirkung bekannt bzw. unter normalen Nutzungsbedingungen zu erwarten.
- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Form: Pulver
 Aggregatzustand: fest
 Farbe: cremefarben
 Partikelgröße: < 5 µm

Geruch

Kein(e,er).

Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

pH-Wert

Nicht anwendbar (unlösliches Produkt).

pKa:
 Nicht anwendbar

<u>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</u>	Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 500 °C Methode: OECD Prüfrichtlinie 102
<u>Siedebeginn und Siedebereich</u>	: Nicht anwendbar (Feststoff mit einem Schmelzpunkt > 300°C)
<u>Flammpunkt</u>	Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)
<u>Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)</u>	Nicht anwendbar
<u>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</u>	Das Produkt ist nicht entzündlich. Methode: EU - Prüfrichtlinie A10
<u>Zünd-/Explosionsgrenze</u>	<u>Untere Zünd-/Explosionsgrenze</u> _____ : Nicht anwendbar, fest
	<u>Obere Zünd-/Explosionsgrenze</u> _____ : Nicht anwendbar, fest
<u>Selbstentzündungstemperatur</u>	> 500 °C Methode: EU - Prüfrichtlinie A16
<u>Dampfdruck</u>	Nicht anwendbar (Feststoff mit einem Schmelzpunkt > 300°C)
<u>Dampfdichte</u>	Nicht anwendbar
<u>Dichte</u>	
<u>Relative Dichte</u>	6,8 (25 °C)
<u>Löslichkeit</u>	<u>Wasserlöslichkeit:</u> 2,23 µg/l (20 °C)Methode: OECD Prüfrichtlinie 105 unlöslich
	<u>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:</u> gebräuchlichen organischen Lösemitteln. : unlöslich Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)
<u>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</u>	
<u>Zersetzungstemperatur</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Viskosität</u>	<u>Viskosität, dynamisch</u> Nicht anwendbar, fest : <u>Viskosität, kinematisch</u> : Nicht anwendbar, fest
<u>Explosive Eigenschaften</u>	Nicht explosiv Methode : EU - Prüfrichtlinie A14
<u>Oxidierende Eigenschaften</u>	Methode: EU - Prüfrichtlinie A17 Gilt nicht als brandfördernd.
9.2 Sonstige Angaben	
<u>Oberflächenspannung</u>	Nicht anwendbar (unlösliches Produkt).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

- Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
- Das Lösen in Säuren ist schwierig und mit Vorsicht durchzuführen (Näheres auf Anfrage.).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- Staubbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Es sind keine gefährlichen Reaktionen mit gebräuchlichen Produkten bekannt.
- Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Akute orale Toxizität**

LD50 Oral : > 2.000 mg/kg - Ratte , weiblich
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423
 Bezüglich akuter oraler Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.
 Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
 Kein Effekt bei dieser Dosis oder Konzentration beobachtet
 Unveröffentlichte interne Berichte

LD50 : > 5.000 mg/kg - Ratte

Akute inhalative Toxizität

Durch Analogieschlüsse

LC50 - 4 h > 5,05 mg/l - Ratte , männlich und weiblich
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
 Bezüglich akuter inhalativer Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.
 Bei dieser Konzentration wurden keine Todesfälle beobachtet.
 Kein Effekt bei dieser Dosis oder Konzentration beobachtet
 Unveröffentlichte interne Berichte

Akute dermale Toxizität

Durch Analogieschlüsse

LD50 > 2.000 mg/kg - Ratte , männlich und weiblich
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
 Bezüglich akuter dermaler Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.
 Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
 Kein Effekt bei dieser Dosis oder Konzentration beobachtet
 Unveröffentlichte interne Berichte

Akute Toxizität (andere

Keine Daten verfügbar

Verabreichungswege)**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kaninchen
Keine Hautreizung
Methode: nach einer standardisierten Methode

Nicht als hautreizend eingestuft.
Unveröffentlichte interne Berichte

Schwere Augenschädigung/-reizung

Durch Analogieschlüsse

Kaninchen
Keine Augenreizung
Methode: nach einer standardisierten Methode

Nicht als augenreizend eingestuft.
Unveröffentlichte interne Berichte
Literaturangaben

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Magnussen/Kligman-Test - Meerschweinchen
Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
Unveröffentlichte interne Berichte

Mutagenität**Gentoxizität in vitro**

Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch)
mit und ohne metabolische Aktivierung
negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Unveröffentlichte interne Berichte

Durch Analogieschlüsse

In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen
Stamm: Fibroblasten von Chinesischem Hamster
mit und ohne metabolische Aktivierung
negativ
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 476
Unveröffentlichte interne Berichte

Gentoxizität in vivo

Durch Analogieschlüsse

Mikronucleus-Test in vivo - Maus
männlich und weiblich
Oral
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 474
negativ
Schlundsonde
Unveröffentlichte interne Berichte

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Toxizität für Fortpflanzung und Entwicklung

Toxizität für Fortpflanzung/Fortpflanzungsfähigkeit Durch Analogieschlüsse
Das Produkt wird nicht als fertilitätsbeeinflussend angesehen.
Unveröffentlichte interne Berichte
Literaturangaben

Entwicklungsschädigung/Teratogenität Durch Analogieschlüsse
Das Produkt wird nicht als teratogen angesehen.
Unveröffentlichte interne Berichte
Literaturangaben

STOT

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

Durch Analogieschlüsse

Oral - Ratte , männlich und weiblich
NOEL: 1000 mg/kg/Tag
Methode: Nach OECD-Methode 422
Schlundsonde
Es wurde keine systemische Toxizität beobachtet.
Unveröffentlichte interne Berichte

Durch Analogieschlüsse

Einatmen (Aerosol) 90 Tage - Ratte , männlich und weiblich
NOAEC: 5 mg/m³
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 413
Es wurde keine systemische Toxizität beobachtet.
Unveröffentlichte interne Berichte

Aspirationstoxizität Nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Kompartiment Wasser**

Akute Toxizität für Fische LL50 - 96 h : > 100 mg/l - Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
semistatischer Test
Testsubstanz: Bei Sättigung in Wasser
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Unveröffentlichte interne Berichte

NOEC - 96 h : > 100 mg/l - Brachydanio rerio (Zebraabärbling)
Anhand der Angaben für die Komponenten

Akute Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten.

LL50 - 48 h : > 100 mg/l - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 statischer Test
 Testsubstanz: Bei Sättigung in Wasser
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
 Unveröffentlichte interne Berichte

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EL50 - 72 h : > 100 mg/l - Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
 statischer Test
 Endpunkt: Wachstumsrate
 Testsubstanz: Bei Sättigung in Wasser
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
 Phosphaterschöpfung des Testmediums aufgrund von Komplexbildung mit dem Testobjekt
 Unveröffentlichte interne Berichte

Toxizität bei Mikroorganismen

Durch Analogieschlüsse

 NOEC - 3 h : $\geq 1.003,8$ mg/l - Belebtschlamm
 Atmungshemmung
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
 Unveröffentlichte interne Berichte

Chronische Toxizität für Fische

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten.

Durch Analogieschlüsse

 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
 Unveröffentlichte interne Berichte

Chronische Toxizität für Wasserpflanzen

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Kompartiment Boden

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Durch Analogieschlüsse

Dieses Produkt hat keine bekannte schädliche Wirkung auf die getesteten Bodenorganismen.
Unveröffentlichte interne Berichte**Toxizität gegenüber Landpflanzen**

Durch Analogieschlüsse

Von dem Produkt ist keine schädliche Wirkung auf die untersuchte Bodenflora bekannt.

Unveröffentlichte interne Berichte

M-Faktor

Reaction Mass Of Cerium Dioxide And Lanthanum Fluoride And Lanthanum Oxide

(Nicht anwendbar)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Abiotischer Abbau****Stabilität im Wasser**

Nicht anwendbar (unlösliches Produkt),,

Chemisch-physikalische und photochemische Eliminierung

Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau**Biologische Abbaubarkeit**

Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)

AbbaubarkeitsbewertungNicht anwendbar
anorganisch**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**Nicht anwendbar
anorganisch**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**Durch Analogieschlüsse
Keine Bioakkumulation.
Literaturangaben**12.4 Mobilität im Boden****Adsorptionspotenzial (Koc)**

Nicht anwendbar

Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente

Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt : Boden

Umweltkompartiment, in dem sich das Produkt am Ende verteilt : Sediment

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar (anorganischer Stoff)

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar

Ökotoxikologische Bewertung

Akute aquatische Toxizität Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Chronische aquatische Toxizität Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung

- Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

- Mit kaltem Wasser reinigen.
- Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

nicht reguliert

RID

nicht reguliert

IMDG

nicht reguliert

IATA

nicht reguliert

ADN/ADNR

nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Registrierstatus

Informationen in Bestandsverzeichnissen	Status
United States TSCA Inventory	- In Liste aufgeführt
Canadian Domestic Substances List (DSL)	- In Liste aufgeführt
Australia Inventory of Chemical Substances (AICS)	- In Liste aufgeführt
Japan. CSCL - Inventory of Existing and New Chemical Substances	- In Liste aufgeführt
Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)	- In Liste aufgeführt
China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	- In Liste aufgeführt
Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)	- Eine oder mehrere Komponenten nicht in Liste aufgeführt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

- AGW Arbeitsplatzgrenzwert
- TRGS 903 TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

Weitere Information

- Gemisch im CLP-Format

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.